

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: UWW/BVB/004/2019**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Fraktion UWW/BVB

7 **Federführung:** UWW/BVB, **Verfasser:** Herr Kulicke

8 **Behandelt im:**

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen (vertagt und in die Fachausschüsse verwiesen)	07.11.2019
Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen	25.11.2019
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	26.11.2019
Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	27.11.2019
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	05.12.2019
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	19.12.2019

9 **Betreff: Freier Zugang zum Internet in unserer Stadt**

10 **Beschluss:**

11 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt, dass in vorerst 10 kommunalen
12 Gebäuden bzw. Einrichtungen, die bereits über einen Internetzugang per Router verfügen, der kosten-
13 lose Zugang zum Internet per vorhandenem WLAN- Hotspot freigeschaltet wird. Dazu sind zuvor
14 von der Stadtverwaltung bis zur nächsten SVV die rechtlichen Aspekte (Erfordernis Kennwort und
15 Sperrung von Websites, Registrierung von Nutzern etc.) sowie etwaige Kosten für die zusätzliche
16 Freischaltung zu prüfen und einen Ergebnisbericht vorzulegen.

17 Dadurch soll gewährleistet werden, dass an mindestens einer Stelle außerhalb der jeweiligen Gebäu-
18 de der kostenlose Zugang zum Internet in der Zeit von 6:00 – 22:00 Uhr gewährleistet ist. Der Inter-
19 net-Zugang für den Innenbereich, über den der Behörden- und Einrichtungsverkehr erfolgt, ist so zu
20 verschlüsseln, dass nach menschlichem Ermessen kein Zugriff von außen möglich ist.

21 Die 10 Standorte sind auf die 8 Ortsteile und das Stadtgebiet von Werneuchen zu verteilen. An die-
22 sen Standorten ist jeweils mindesten eine Parkbank zu installieren. Darüber hinaus regen wir an, die
23 einzurichtende Startseite neben der Aufführung der Nutzungsbedingungen für Basisinformationen
24 über kommunale Einrichtungen, ggf. auch (kostenpflichtige?) Werbung für gewerbliche Dienstleistun-
25 gen, Restaurants etc. zu nutzen.

26 In Ortsteilen, in denen kommunale Gebäude noch keinen Internet-Zugang haben, ist dieser in den
27 nächsten 6 Monaten herzustellen und freizuschalten..

28 **Begründung:**

29 Ein kostenloser Internetzugang für Jugendliche, Einwohner und Gäste ist in der heutigen Zeit eine
30 notwendige Standardeinrichtung für eine moderne Stadt. Dafür favorisieren wir vorerst die Nutzung
31 unserer vorhandenen Infrastruktur um Kosten zu sparen. Die Aufstellung der Parkbänke ist ein zu-
32 sätzliches positives Merkmal eines Einwohner- und Besucherservices mit relativ geringen Kosten.
33 Das Image unserer Stadt wird dadurch sowohl in der Innen- als auch in der Außenwirkung positiv
34 gestärkt. Wir gehen davon aus, dass die Kinder und Jugendlichen, die Einwohner und die Besucher
35 unserer Stadt auch außerhalb von Öffnungszeiten kommunaler Einrichtungen den kostenfreien Zu-
36 gang zum Internet annehmen und rege nutzen werden.

37 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

7.500 €		Bestätigung Kämmerei:
---------	--	-----------------------

Fraktionsvorsitzender

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 2	25.11.2019	5			
A 4	26.11.2019	5	4	0	1
A 3	27.11.2019	5	5	0	0
A 1	05.12.2019	7	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	13
davon anwesend:	14	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	1

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
 6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
 7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 19.12.2019

.....
 Vorsitzender der SVV

.....
 Stadtverordnete/r

8
 9